

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	15 (1899)
Heft:	19
Rubrik:	Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Bundesgesetz zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbs soll die Ahndung des Betruges im Gewerbe leichter machen, als es jetzt der Fall ist. Wenn es strafbar ist, Kunstbutter für Naturbutter, Kunsthonig für Naturhonig, Kunstwein für Naturwein auszugeben, so sind noch viele andere ähnliche Praktiken strafbar, gegen die nicht nur die landwirtschaftlichen, sondern auch die gewerblichen Produkte geschützt werden sollten; nicht weniger der Reklameschwindel, dem auf kantonalem Boden nicht wirksam beizukommen ist.

Gegen das Hauserwesen, die Wanderausflüge und Ausverkäufe sind kantonale Gesetze unzureichend.

(Fortsetzung folgt.)

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Theaternbau Bern an Architekt Wurstemberger daselbst. Techikumsbau Biel. Die Zimmerarbeiten an die Zimmermeister Schiegg u. Kapp daselbst.

Pavillon der Schweizerischen Seidenausstellung an der Weltausstellung Paris 1900. Die Eisenkonstruktionen an die mech. Werkstätte Otto Berthu in Zürich V.

Eidg. Postgebäude Schaffhausen. Maurerarbeiten an Theodor Knöpfli, Architekt in Schaffhausen; Steinmetz- und Bildhauerarbeiten an Steinmeister J. Oehslin, Schaffhausen, und an das Bau- und Steinmezeugeschäft Baumann in Feuerthalen.

Glocken für die Kirche Predigern in Zürich an die Glockengießerei Rüthi in Zürich und Aarau.

Schlachthof Zürich. Pläne und Kostenvoranschlag an Architekt Welti-Herzog in Zürich.

Neues Aufnahmehaus auf der Station Bruggen. Die Erd-, Maurer-, Gipfer-, Zimmer-, Säreiner-, Flaschner- und Schmiedearbeiten an Ed. Eienring in Gossau (St. Gallen); die Steinhouarbeit an Mattli, Matthes u. Bargähr, Steinmezeugeschäft in St. Margrethen; die Glaserarbeit an H. Mettler, Gläsermeister, Lachen bei St. Gallen.

Nikolaus Rigggenbach, der „alte Mechaniker“.

In seinem, seit dem kürzlich erfolgten Tode der geliebten Gattin ganz einsam gewordenen, originellen Holzhaus in Olten ging am 25. Juli Nikolaus Rigggenbach, der originelle und in seinem Fach berühmte Eisenbahningenieur, im Alter von über 82 Jahren zu seiner Ruhe ein. Der Verewigte hat sein erstaunlich thätiges und reiches Leben vor 13 Jahren selbst meisterlich und in so kräftiger und förmiger Weise geschildert, daß dies Büchlein (Erinnerungen eines alten Mechanikers, 1886, 3. Aufl. Detloff 1890) nun bereits in der Volksliteratur im besten Sinne eine Stelle einnimmt. Die erste Bearbeitung seiner Lebensgeschichte erschien in unserer „Illustr. Schweizer Handwerker-Ztg.“, deren Freund und Mitarbeiter der „alte Mechaniker“ stets war.

Rigggenbach ist, wie alle eigenartig entwickelten und ins Leben ihrer Zeit tief eingreifenden Leute, ein „selbst gemachter Mann“ gewesen, d. h. er hat aus höchst bescheidenen, ja gedrückten Verhältnissen sich durch zähe, gewissenhafte Arbeit zu einer allgemein anerkannten Stelle emporgebracht, wobei ihm Gottes Güte und ein derber, gefunder Humor neben einem mechanischen Scharfsinn seltenster Art jeweilen über die schwierigsten Stufen emporkaufen. Geboren den 24. Mai 1817 in Gebweiler im Elsaß in einem reichen Elternhause — hat er doch als Knabe schon seine eigene kleine Equipage besessen — erfuhr er schon in seinem 10. Jahre durch den Zusammenbruch der väterlichen Zuckerfabrik, eine Folge der Aufhebung der sog. Kontinentalsperre, einen plötzlichen Glückswechsel. Durch den gleichzeitigen Tod des Vaters stand seine Mutter mit 8 Kindern mittellos da, und die Familie siedelte nach Basel über, wo sich die Großmutter des kleinen Nikolaus annahm. Verschiedene Versuche, ihn später in Handelsgeschäften unterzubringen, mißlangen: der Knabe stellte sich dazu so ungeschickt an, daß er von einem seiner Lehrherrn

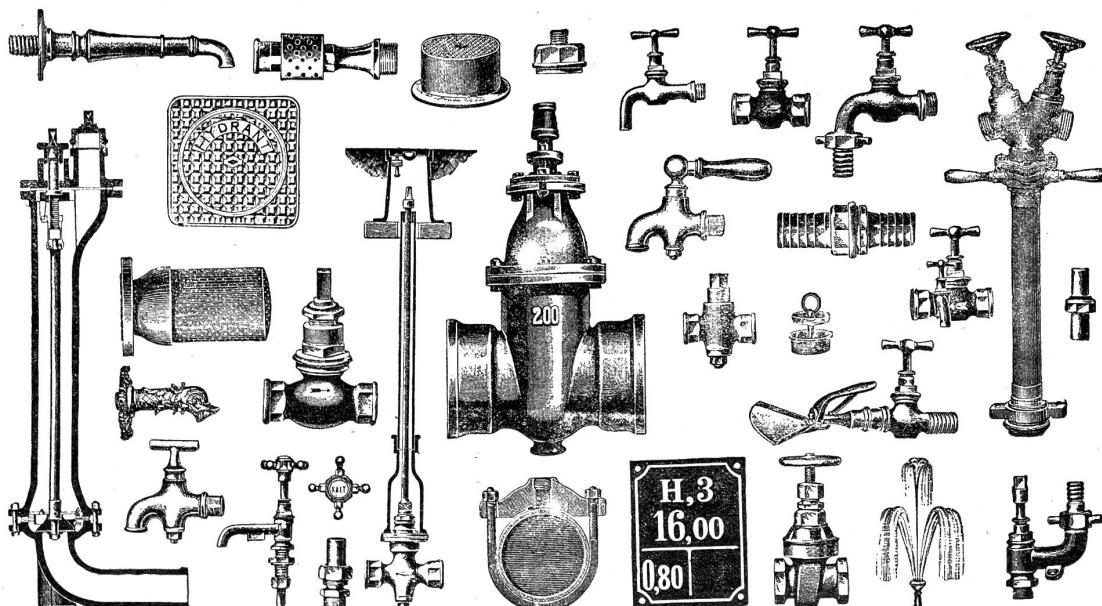
Ankerstrasse 101.

FILIALE
der

Armaturen- und
Maschinenfabrik
Act.-Ges.
vormals J. A. Bilpert
Nürnberg.

Armaturenfabrik Zürich

**Liefert als Spezialität sämtliche Artikel für
Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer
Abteilung: Wasser-Armaturen.**



Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.

2260